



Stellenausschreibung

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Schliemannstadt Neubukow

In der **Schliemannstadt Neubukow** ist das Amt der

hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

ab dem 03.07.2027 neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt **9 Jahre**.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrung in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Schliemannstadt zu fördern. Die Schliemannstadt Neubukow ist amtsfrei und besitzt seit dem Jahr 1250 das Stadtrecht.

Aufgaben

Die hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. der hauptamtliche Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten, vertritt die Schliemannstadt Neubukow nach außen und arbeitet vertrauensvoll mit der Stadtvertretung und den kommunalen Gremien zusammen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung und Führung der Stadtverwaltung,
- Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung,
- Vertretung der Stadt nach außen,
- verantwortungsvolle Gestaltung der kommunalen Entwicklung,
- Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung, Behörden, Institutionen und örtlichen Akteuren,
- Repräsentation der Schliemannstadt Neubukow,
- Wahrnehmung der weiteren gesetzlichen Aufgaben der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Wählbarkeit

Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl

- das **18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr** vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
- von der Wählbarkeit nach **§ 6 Absatz 2 LKWG M-V** nicht ausgeschlossen sind und
- nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am

05. Januar 2027 um 16:00 Uhr ab.

Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlleitung eingereicht werden. Näheres ist der „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Schliemannstadt Neubukow am 21. März 2027“ zu entnehmen.

Die für die Einreichung erforderlichen Unterlagen und weiteren gesetzlichen Anforderungen ergeben sich aus den geltenden kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Besoldung

Das Amt ist nach **Besoldungsgruppe A 16** besoldet. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Wahltermin

Sonntag, 21. März 2027

Die Wahl wird nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.



Matthias Klan
Bürgervorsteher
Schliemannstadt Neubukow